

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9847 –**

Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH wurden bisher 39 von 30 000 geschädigten Anlegern durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) entschädigt (Stand 5. Juni 2008). Weiterhin wartet die übergroße Mehrheit der Anleger auf ihre Entschädigungszahlungen und die Mitglieder der EdW auf Rechtssicherheit, mit welchen Belastungen sie rechnen müssen. Die Bundesregierung hat ein Gutachten zur „Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und der Einlagensicherungssysteme in Deutschland“ erstellen lassen, sich zu den Ergebnissen aber noch nicht geäußert.

1. Wie viele Anleger wurden bisher von der EdW beschieden?

Die EdW hat gegenüber den Anlegern im Fall „Phoenix Kapitaldienst GmbH“ per 30. Juni 2008 1 122 Bescheide erlassen.

2. Wie viele Anleger wurden bisher entschädigt?

Bis zum 30. Juni 2008 hat die EdW in 79 Schadensfällen Entschädigungen geleistet.

3. Nach welchen Kriterien wurden diese Anleger ausgewählt?

Entschädigungen konnten in den Fällen erfolgen, in denen auch nach Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen im Zusammenhang mit der Problematik der möglichen Aussonderung von Teilbeträgen aus der Insolvenzmasse die maximale Entschädigung in Höhe von 20 000 Euro zu leisten war.

4. Wurde auf Härtefälle unter den betroffenen Anlegern besondere Rücksicht genommen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Bei den der EdW vorliegenden 29 427 Schadensfällen weist eine nicht unerhebliche Zahl von Anlegern auf ihre besondere Situation hin. Bei dieser Vielzahl der Fälle ist es der EdW auf Grund des zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich, Härtefallprüfungen vorzunehmen. Die EdW berücksichtigt die angemeldeten Entschädigungsansprüche in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der EdW.

5. Wie hoch ist der an die Anleger bereits ausgezahlte Betrag?

Per 30. Juni 2008 wurden 1,38 Mio. Euro an Anleger ausgezahlt.

6. Wie hoch ist der Betrag, der derzeit für die Entschädigung der Anleger noch zur Verfügung steht?

Gegenwärtig stehen aus dem Fonds der EdW ca. 2,2 Mio. Euro für Entschädigungsleistungen zur Verfügung. Die EdW erwartet weitere Einnahmen aus der Erhebung der Jahresbeiträge zum 30. September 2008.

7. Wie viele Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren laufen derzeit im Zusammenhang mit dem Entschädigungsfall Phoenix, und welche sind dies?

Folgende Verwaltungsverfahren wurden seitens der Mitgliedsunternehmen gegen die EdW angestrengt:

- Widersprüche gegen Sonderbeitragsbescheid: 649
- Anträge auf Aussetzung der sofortigen Vollziehbarkeit des Sonderbeitragsbescheids: 541

Hiervon wurden 241 von der BaFin zurückgewiesen, einem Antrag wurde stattgegeben, zwei Anträgen wurde teilweise stattgegeben.

- Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen den Sonderbeitragsbescheid (VG Berlin): 15

In diesem Gerichtsverfahren ist eine „Musterentscheidung“ voraussichtlich im Sommer 2008 zu erwarten.

Des Weiteren sind folgende zivilgerichtliche Verfahren anhängig:

- Staatshaftungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Umsetzung der EU-Anlegerentschädigungsrichtlinie (LG Berlin): 1
- Klagen von Anlegern auf die Auszahlung von Entschädigungen gegen die EdW (LG Berlin): 4
- Klage von Anlegern gegen ablehnende Entscheidungen der EdW (LG Berlin): 1
- Feststellungsklage gegen den Sonderprüfer der Phoenix Kapitaldienst GmbH, Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Nach zwei verlorenen Instanzen hat die EdW Revision beim BGH eingelegt.

Soweit nicht oben näher beschrieben, sind alle Verfahren noch anhängig.

8. Welche Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Entschädigungsfall Phoenix wurden bereits beendet, welche waren dies, und wie lautete jeweils die Entscheidung?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wie sollen den Mitgliedern der EdW ihre entrichteten und von der EdW an die Anleger ausgekehrten Sonderbeiträge erstattet werden, wenn diese Institute mit ihren Rechtsbehelfsverfahren gegen die Sonderbeitragsbescheide – möglicherweise nach langjährigen Verfahren – obsiegen?

Die geleisteten Sonderbeiträge wären aus dem dann aktuell zur Verfügung stehenden Fondsvolumen zurückzuzahlen.

10. Wann ist mit einem rechtskräftigen Abschluss der Verfahren zu rechnen?

Derzeit ist ein rechtskräftiger Abschluss der unter Frage 7 genannten Verfahren nicht absehbar.

11. Wie soll die weitere Beitragserhebung (Jahres- und Sonderbeiträge) der EdW vor dem Hintergrund erfolgen, dass eine große Anzahl der Institute auch weiterhin Widersprüche gegen die Bescheide einlegen und Aussetzungsanträge stellen werden?

Die Erhebung der Jahresbeiträge wird wie bisher durchgeführt.

Die Erhebung weiterer Sonderbeiträge wird unter Berücksichtigung der Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz vor dem VG Berlin (s. Antwort zu Frage 7) erfolgen.

12. Wie soll die Entschädigung der Anleger erfolgen, wenn wegen der Widersprüche gegen die Bescheide und der Aussetzungsanträge nicht in nennenswertem Umfang Beiträge eingehen und die für die Entschädigung der Anleger derzeit noch vorhandenen Gelder aufgezehrt sind?

Die EdW wird bis zu einer rechtskräftigen höchstrichterlichen Entscheidung in den Gerichtsverfahren die geplanten Abschlagszahlungen bzw. Auszahlungen bei entscheidungsreifen Entschädigungsanträgen im Rahmen des jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Fondsvolumens unter Berücksichtigung notwendiger Reserven für laufende Ausgaben (wie z. B. Verwaltungs- und Gerichtskosten) leisten.

13. Sollte die EdW einen Kredit aufnehmen, um die Anleger schneller entschädigen zu können?

Das Erfordernis und die Möglichkeiten einer Kreditaufnahme werden derzeit von der EdW überprüft.

14. Liegt bereits eine Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen bezüglich des Gutachtens „Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und der Einlagensicherungssysteme in Deutschland“ vor?

Wenn ja, wie sieht diese aus?

Im Ergebnis schlagen die Gutachter eine Reihe von strukturverändernden bzw. strukturflankierenden Maßnahmen vor. Inwiefern sich hieraus konkrete Lösungsansätze für eine Reform der Einlagensicherungssysteme in Deutschland ergeben, wird derzeit noch von der Bundesregierung geprüft.

15. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Inwieweit sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei der Einlagensicherung in Deutschland?

Siehe Antwort zu Frage 14.

17. Inwieweit sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei der Anlegerentschädigung in Deutschland?

Siehe Antwort zu Frage 14.

18. Wie ist die Mitgliederentwicklung der EdW?

Seit dem 31. Dezember 2007 hat sich die Anzahl der der EdW zugeordneten Wertpapierhandelsunternehmen von 728 auf 766 erhöht. Darin enthalten sind 57 Zugänge und 19 Abgänge.

19. Welche Institute haben die EdW in dem Zeitraum von der Feststellung des Entschädigungsfalls (15. März 2005) bis zur Zustellung der Sonderbeitragsbescheide (Dezember 2007) verlassen und konnten daher im Rahmen der ersten Umlegungstranche nicht in Anspruch genommen werden?

Im Zeitraum vom 15. März 2005 bis 18. Dezember 2007 haben 189 Institute die EdW verlassen. Im gleichen Zeitraum wurden 191 Institute neu der EdW zugeordnet.

20. Woraus ergibt sich, dass für die Erhebung der Sonderbeiträge nicht die Mitgliedschaft eines Instituts zum Zeitpunkt der Feststellung des Entschädigungsfalles, sondern zum Zeitpunkt der Erhebung des Sonderbeitragsbescheides maßgeblich ist, und wie bewertet die Bundesregierung diese Regelung?

In § 5 Abs. 2 der Beitragsverordnung ist geregelt, dass die Sonderbeiträge von den aktuell zahlungspflichtigen Instituten zu leisten sind. Das sind alle Institute, die zum Zeitpunkt der Erhebung eines Sonderbeitrags der EdW zugeordnet sind und zuvor zu einem Beitrag (Jahresbeitrag oder einmalige Zahlung) herangezogen wurden. Die Beitragsverordnungen der anderen gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (EdB, EdÖ) verfügen über vergleichbare Regelungen.

21. Welche Institute haben nach der Zustellung der Sonderbeitragsbescheide die EdW verlassen?

Nach dem 18. Dezember 2007 haben 23 Institute die Erlaubnis bis zum 30. Juni 2008 zurückgegeben. In diesem Zeitraum wurden 57 Institute neu der EdW zugeordnet.

22. Trifft es zu, dass eine Reihe zahlungskräftiger Mitglieder beziehungsweise großer Beitragszahler die EdW verlassen hat und neu lediglich deutlich kleinere Institute hinzugekommen sind?

Unter den 23 seit 18. Dezember 2007 aus der EdW ausgeschiedenen Instituten befinden sich fünf Wertpapierhandelsbanken, von denen vier eine Vollbanklizenz erhalten haben. Von den ausgeschiedenen Instituten gehören nur zwei zu den größeren Beitragszahlern. 14 Institute zahlten 2007 den Mindestbeitrag von 300 Euro.

Unter den neu zugeordneten Instituten befinden sich zwei Wertpapierhandelsbanken und 55 Finanzdienstleister. Wie hoch die erwirtschafteten Erträge und damit die Beiträge dieser Institute sind, lässt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen. Aber auch Finanzdienstleister gehören nach der bisherigen Praxis auf Grund hoher Provisionserträge mitunter zu den großen Beitragszahlern.

23. Wie viele neue Mitglieder hat die EdW allein dadurch erhalten, dass die Anlageberatung nun einbezogen wurde?

Sechs Institute wurden ausschließlich auf Grund ihrer Erlaubnis zur Anlageberatung der EdW zugeordnet. Die übrigen Neuzugänge verfügen über weitere Erlaubnisgegenstände.

